C/2026/3085

4.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12161 — BH / CHART)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3085)

1. Am 21. Mai 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Baker Hughes Company („BH“, Vereinigte Staaten),

— Chart Industries, Inc. („Chart“, Vereinigte Staaten).

BH wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Chart erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BH ist ein Energietechnikunternehmen, das in mehr als 120 Ländern diversifizierte Technologien und Dienstleistungen anbietet, die die Energie- und Industriewertschöpfungsketten abdecken.

— Chart entwirft, konstruiert und fertigt Prozesstechnik und Ausrüstung für den Umgang mit Gasen und flüssigen Molekülen für Anwendungen in den Bereichen LNG, Wasserstoff, Biogas, Industriegas, Industrie und CO2-Abscheidung. Das Unternehmen betreibt weltweit 64 Produktionsanlagen und erbringt weltweit Dienstleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12161 — BH / CHART

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).